

IG KULTUR WIEN

Wiener Interessengemeinschaft
für freie und autonome Kulturarbeit
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 63B /3
ZVR Zahl: 192897149



Wien, am 18. April 2024

Stellungnahme zur Petition

„Für ein lebendiges Nachtleben in Wien - Clubs und Musikspielstätten schützen!“

Die IG Kultur Wien teilt die in der Petition „Für ein lebendiges Nachtleben in Wien - Clubs und Musikspielstätten schützen!“ erhobene Forderung, etablierte Musikspielstätten und Clubs vor Verdrängung in Wien zu schützen.

Wie in der Petition dargelegt, kommt es im Zuge von Nachverdichtungen und der Neuerrichtung von Wohnanlagen immer wieder zu Konflikten aufgrund von als Lärm wahrgenommenen Schallemissionen von Clubs und Veranstaltungsstätten. Gesetzlich sind Immissions-Grenzwerte festgelegt, die unmittelbar vor den Fenstern der nächstgelegenen Aufenthaltsräume von Gebäuden nicht überschritten werden dürfen, für deren Einhaltung Veranstalter*innen Sorge zu tragen haben. Das geschieht in der Regel durch eine Reihe baulicher und technischer Maßnahmen, die eine erhebliche finanzielle Belastung für die Veranstalter*innen mit sich bringen, die aber grundsätzlich nicht infrage stehen.

Agent-of-Change-Prinzip

Wenn durch Nachverdichtungen und neue Wohnanlagen maßgebliche nächstgelegene Aufenthaltsräume von Gebäuden den Veranstaltungsstätten und Clubs aber näher rücken, dürfen notwendig Um- und Ausbauten der baulichen und technischen Maßnahmen zur Lärmreduzierung nicht zu Lasten der Veranstalter*innen gehen. Dass Neuerrichtungen von Wohnanlagen im Umfeld bereits bestehender Veranstaltungsstätten dazu führen, dass eine Fortführung eines jahre- oder jahrzehntelang erfolgten Veranstaltungsbetriebs nicht mehr möglich ist, darf nicht geschehen. Es wurde in stadtplanerischen Prozessen längst erkannt, dass Kultur einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität der Stadt darstellt. Daher ist bei allen Stadtentwicklungs- und Transformationsprozessen sicherzustellen, dass bestehende kulturelle Angebote erhalten bleiben.

Daher erscheint es auch uns unerlässlich, dass, wie in der Petition gefordert, jene, die eine Veränderung einer bestehenden Situation herbeiführen – Stadt Wien oder Bauträger –, auch dafür sorgen müssen, dass die Lärmschutzaufgaben weiterhin erfüllt werden, und die dazu erforderlichen Maßnahmen auch finanzieren („Agent of Change“-Prinzip).

Wenn ein neues Wohnhaus an Verkehrsadern wie dem Gürtel errichtet wird, kann der Bauträger auch nicht erzwingen, dass der Autoverkehr eingestellt oder die Fahrbahn auf Kosten der Stadt

eingehaust wird, sondern muss selbst entsprechende Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster zum Schutze der Bewohner*innen vornehmen.

Zusammenarbeit von Stadtplanung und Kultur

Es braucht mehr Zusammenarbeit von Stadtplanung und Kultur (Interessenvertretungen wie die IG Kultur Wien, Kulturvereine, Kulturarbeiter*innen, Kulturpolitiker*innen, mit Kultur befasste Magistratsabteilungen, VCC, Kulturveranstalter*innen und Künstler*innen), wie sie etwa im Workshop „Kunst und Kultur“ im Rahmen der Diskussion des Stadtentwicklungsplans STEP 2035 am 12. Mai 2023 als Ziel formuliert wurde. Das impliziert auch, wie in der Petition gefordert, die aktive Einbindung bestehende Musikspielstätten und Clubs in städtebaulichen Entwicklungsprozessen und bei der Erteilung von Baugenehmigungen auf Augenhöhe.

Kulturelle Infrastruktur trägt wesentlich zum urbanen Gemeinwohl bei. Kultur sollte daher nicht nur in allen stadtplanerischen Prozessen und stadtpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden, sondern anhand einer Kulturquote entsprechend sozialer Infrastruktur bemessen werden, sodass künftig Raum für Kultur als städtebauliche Kennzahl verankert, strategisch geplant und ihr Beitrag für urbane Lebensqualität sichergestellt werden kann.

Hätte ein solcher Prozess bereits bei Planung und Genehmigung der Neubauten in der Nähe der Arena unter diesen Prämissen stattgefunden, wäre es erst gar nicht zu Konflikten um das Thema Lärm gekommen.

Schallschutzfonds

Für jene Fälle, in denen es aufgrund anderer Faktoren als Nachverdichtungen und Wohnungsneuerrichten bei bestehenden Veranstaltungsstätten und Clubs zu Lärmkonflikten kommt, ist es auch aus unserer Sicht unabdingbar, den Veranstaltungsstätten und Clubs Unterstützungen zu gewähren, um bauliche oder technische Maßnahmen treffen zu können, Lärmbelästigungen zu vermeiden, damit weder Anrainer*innen gestört werden, noch das kulturelle Angebot eingeschränkt oder eingestellt werden muss. Die Einrichtung eines Schallschutzfonds erscheint uns dafür auch zweckmäßig und notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht-kommerzielle Veranstalter*innen ebenso in den Genuss derartiger Unterstützungen kommen wie gewerbliche. Das angesprochene Berliner Modell erscheint uns daher nicht angemessen.

Beim „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ der Stadt Köln sind „Betreiber von im Stadtgebiet Köln bestehenden freien Kulturinstitutionen/Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung sehr emissionsintensiv ist“, antragsberechtigt, Institutionen und Vereine der freien Szene werden dabei explizit genannt. Deshalb erachten wir dieses Kölner Modell geeignet, als Vorbild herangezogen zu werden.

Keine Benachteiligung nicht-kommerzieller Veranstalter*innen

Bei all den in der Petition geforderten und von uns gutgeheißenen Forderungen ist darauf zu achten, dass nicht-kommerzielle gegenüber gewerblichen Veranstalter*innen nicht benachteiligt werden dürfen.